



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Gesundheitstherme Schleswig

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Auf dem ehemaligen Kasernengelände der Stadt Schleswig soll neben einer anspruchsvollen Wohnbebauung ein touristisch ausgelegtes Projekt entstehen, das unter anderem den Bau einer Gesundheitstherme beinhaltet.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2007 hat der damalige Wirtschaftsminister Dietrich Austermann die Förderung einer Gesundheitstherme in Schleswig von 70% (max. 9,8 Mio. EURO) in Aussicht gestellt, die durch den jetzigen Wirtschaftsminister Herrn Jost de Jager aktualisiert worden ist, wenn unter anderem nachfolgende Voraussetzungen erfüllt seien:

1. Die Stadt müsse nachweisen, dass sie in der Lage ist, Eigenanteil und Folgekosten der Therme (unter Einschluss eines "Worst-Case-Szenarios") für die Zeit der Nutzungsbindung der Fördermittel (15 Jahre) zu tragen. Dafür ist eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme notwendig.
2. Eine Überschneidung mit den Angeboten der Fördeland-Therme in Glücksburg und anderen Thermen z.B. in Damp ist so weit wie möglich zu vermeiden bzw. es sind Wege der Kooperation zur Schaffung von Synergieeffekten zu suchen.
3. In welcher Weise die Stadt Schleswig (unter Beteiligung des Landrates und des Wirtschaftsministeriums) diese Abstimmung vornehme, bleibe ihr überlassen. Entscheidend sei die Verlässlichkeit der Abstimmung. Abstimmungen in der Angebotsgestaltung seien auch mit der Gemeinde Damp beziehungsweise der Damp Holding vorzunehmen.
4. Es sind rechtsverbindliche Zusicherungen bzw. Verträge der Investoren für das geplante Hotel bzw. das Ferienhausgebiet vorzulegen. In Abhängigkeit von der Qualität dieser Zusicherungen / Verträge würden Förderentscheidungen ggf. unter dem Vorbehalt der Realisierung dieser Projekte getroffen.

Im Dezember 2008 wurde durch die Unternehmensberatung KPMG AG ein Gutachten einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt Gesundheitstherme in Schleswig vorgelegt. Auftraggeber war die Antragstellerin, die Stadt Schleswig. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass der Zuschussbedarf für eine Gesundheitstherme mit angedocktem Schwimmbad bei jährlich zwischen 2,1 Mio. € und 2,5 Mio. € liegt.

- 1) Welche dieser genannten Voraussetzungen sind durch den Antragsteller mit welchem Ergebnis abgearbeitet worden?

Bislang befindet sich die Stadt Schleswig noch in der Prüfung der geforderten Voraussetzungen.

Dabei werden zugleich die neuen Bedingungen geprüft, die sich aus dem durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Auftrag gegebene „Bädergutachten“ (Expertise zur Bewertung der Versorgungs- und Konkurrenzsituation Schleswig-Holsteins mit Freizeitbädern) ergeben, wonach ein Bad mit eindeutiger thematischer Ausrichtung die Chance hat, sich von bestehenden Bädern abzugrenzen und am Markt zu bestehen. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr steht diesbezüglich in Kontakt mit der Stadt Schleswig.

- 2) Hält es der Wirtschaftsminister für sinnvoll, vor dem Hintergrund der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung, das Projekt weiterzuverfolgen?

Ist der Minister weiterhin bereit die maximal knapp 10 Mio. EURO bereitzustellen?

An der Inaussichtstellung von Fördermitteln in Höhe von 9,8 Mio. € wird festgehalten, sofern die Stadt Schleswig die geforderten Bedingungen erfüllt.

Damit wird auch berücksichtigt, dass die Stadt Schleswig als besonders stark vom Truppenabbau betroffener Standort eingestuft ist.

- 3) Wäre das Land Schleswig-Holstein bereit - da eine Gesundheitstherme, wie immer betont wird, eine landesweite Bedeutung für den Tourismus hätte - sich an den laufenden jährlichen prognostizierten Unterschüssen zu beteiligen?

Nein.

- 4) Wie beurteilt das Ministerium die durchaus skeptischen Besucherprognosen des eigenen Gutachtens?

Bei der Besucherprognose des „Bädergutachtens“ von jährlich 190.000 handelt es sich nach Aussage der Gutachter um Näherungswerte (s. Kurzfassung des Bädergutachtens, Seite 29), da zum damaligen Zeitpunkt keine näheren Kenntnisse zum konkreten Projekt vorlagen. Das hat sich bis heute nicht geändert. Dem Ministerium liegen gegenwärtig keine anderen Untersuchungen vor, so dass die von den Gutachtern getroffene Einschätzung nicht in Zweifel gezogen wird

- 5) Wann wird der Minister geforderte neue Wirtschaftlichkeitsgutachten der Stadt Schleswig bearbeiten und werden eventuell vorhandene negative Entwicklungszahlen Auswirkungen auf seine Entscheidung haben?

Wie bei jedem Projekt wird bei Beurteilung von Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit im Antragsverfahren geprüft. Das Ergebnis wird die Entscheidung über Gewährung von Fördermitteln maßgeblich beeinflussen.

- 6) Für wie leistungsfähig hält die Landesregierung die Stadt Schleswig in finanzieller Sicht und wird die besondere Verantwortung als Aufsichtsbehörde von Seitens des Landes in diesem Zusammenhang berücksichtigt?

Die Stadt Schleswig erwartet nach ihren Planungen im ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6,7 Mio. €. In der Finanzplanung erwartet die Stadt 2010 ein Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 6 Mio. €; im Gegensatz zum Ursprungshaushalt bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Anstieg im Wesentlichen durch einen Rückgang der geplanten Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,4 Mio. € begründet ist. Der Haushalt für das Jahr 2011 liegt noch nicht vor.

Soweit das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde in die Investitionsmaßnahme Gesundheitstherme Schleswig eingebunden wird, wird es die dann vorliegende finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt berücksichtigen.